

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Militär und Bevölkerungsschutz

Kantonaler Führungsstab KFS

Peter Buri

Leiter Information

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

15. August 2018

MEDIENMITTEILUNG

Weiterhin Feuerverbot im Wald und an Waldrändern

Kontrollierte Grillfeuer ausserhalb des Waldes (mit mehr als 200 Meter Abstand) wieder erlaubt

Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) haben gestern Dienstag eine erneute Lagebeurteilung der aktuellen Wetterlage und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Für den Wald gilt weiterhin die Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Waldbrandgefahr). Wegen der Niederschläge der letzten Tage wird das absolute Feuerverbot jedoch auf Wald und Waldrand reduziert. Kontrollierte Grillfeuer sind mit einem Abstand von 200 Metern zum Wald wieder erlaubt.

Die Niederschläge in den letzten Tagen haben zu einer leichten Entspannung ausserhalb des Waldes geführt. Der Waldboden ist aber weiterhin ausgetrocknet. Aus diesem Grund bleibt die Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Waldbrandgefahr) bestehen. Damit einher geht auch das weiterhin geltende Feuerverbot in Wäldern und im Abstand von 200 Metern zu Waldrändern. Dieses Verbot gilt auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.

Für kontrollierte Grillfeuer (befestigte Feuerstellen, Kohlegrills, Pizzaöfen und so weiter) gilt bei Einhaltung des Mindestabstands vom Waldrand das Feuerverbot nicht mehr. Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten. Bei Wind ist wegen des möglichen Funkenflugs auf das Feuern zu verzichten.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur mit Bewilligung der Gemeinde und mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Folgende Vorsichtsmassnahmen sind nach wie vor einzuhalten:

- Feuern im Wald und im Abstand von weniger als 200 Metern zum Waldrand ist verboten.
- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Durch weiterhin verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich über weitergehende durch lokale Behörden ausgesprochene Feuerverbote zu informieren und diese strikte einzuhalten.

Die Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf kommunizieren.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

*Frank Weingardt, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)
Telefon 062 836 36 27*

*Ruedi Bättig, Abteilung Wald, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Telefon 062 835 28 33*

*Michel Hassler, Info/Medien, Kantonaler Führungsstab (KFS)
Telefon 062 835 12 04*

*Unter folgendem Link steht ein Merkblatt "Verhalten bei Trockenheit / Feuerverbot" zur Verfügung:
www.ag.ch/medienmitteilungen > [Weiterhin Feuerverbot im Wald und an Waldrändern](#)*